

Vellmar-Nord ist das Pilotprojekt

Zweckverband Raum Kassel verpflichtet Kommunen, klimagerecht zu bauen

VON AMIRA EL AHL

Kreis Kassel – Wer durch den Speckgürtel von Kassel fährt, der sieht in fast allen Kommunen, wie kleinere und größere Baugebiete entstehen. Bauland ist gefragt wie nie. Doch es gibt auch kritische Stimmen und mancherorts wehren sich Bürger bereits gegen eine weitere Flächenversiegelung. Doch die Zeiten, in denen Kommunen Bauland ausweisen konnten, ohne nachhaltig und klimafreundlich zu bauen, sind längst vorbei.



Kai Georg Bachmann
Zweckverband Raum Kassel

Vor allem die Mitgliedskommunen des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK) haben sich mit dem Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030 auf feste Kriterien geeinigt, wie in der Zukunft gebaut werden darf. „Das Siedlungsrahmenkonzept ist in einem Dialogprozess entstanden, mit allen Mitgliedskommunen zusammen, und von Grün bis Schwarz stehen alle dahinter“, sagt Verbandsdirektor Kai Georg Bachmann. Ziel des SRK ist es, eine flächensparende und nachhaltige Siedlungs- und Wirt-



Derzeit das größte Baugebiet im Landkreis Kassel: Vellmar-Nord ist für den ZRK das Pilotprojekt. Hier werden klare Klimaschutz-Kriterien beim Bau angelegt. FOTO: RUTH BROSCHKE

schaftsentwicklung im Verbandsgebiet sicherzustellen.

„Wir haben als ZRK homogene Standards für alle festgelegt“, sagt Bachmann. Wer sich an die nicht halte, der könne auch nicht entwickeln. Will eine Kommune, die Mitglied im ZRK ist, eine Fläche bebauen, müssen bestimmte Kriterien eingehalten werden, die in einem Kriterienkatalog festgelegt sind. Da werde zum Beispiel geschaut, ob ein Klimaschutz-

konzept vorhanden sei, was für Auflagen die Bauherren auferlegt bekommen oder welche Maßnahmen zur Reduktion von CO₂ berücksichtigt werden. Erst wenn ein Wohngebiet allen auferlegten Standards entspreche, würde die Verbandsversammlung der Erschließung und Bebauung zustimmen, erklärt der Verbandsdirektor.

Damit sollen sich künftige Infrastrukturentwicklungen bereits heute an den Nach-

haltigkeitszielen orientieren, die sich Bund, Länder und Kommunen für 2050 gesetzt haben. „Denn wenn wir heute ein Haus bauen, ist das 2050 ja nicht weg, vermutlich noch nicht einmal sanierungsbedürftig“, sagt Bachmann. Um natürliche Ressourcen zu sichern, sollen laut SRK folgende Strategien beachtet werden: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, gezielte Nutzung erneuerbarer Ener-

HINTERGRUND

Das macht der Zweckverband

Der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) mit Sitz in Kassel am Ständeplatz besteht seit 1974. Er nimmt die Aufgaben eines städtebaulichen Planungsverbandes wahr. Mitgliedskommunen sind die Stadt Kassel, der Landkreis Kassel sowie Ahnatal, Baunatal, Calden, Fuldabrück, Fuldatal, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal, Schauenburg und Vellmar. Aktuell hinzugekommen sind die Kommunen Söhrewald und Bad Emstal – allerdings zunächst im Rahmen einer Probemitgliedschaft. Für all diese Kommunen plant der ZRK, damit Flächen- und Nutzungsanforderungen auch für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und Verkehr möglichst ohne Konflikte mit Natur, Freiraum und Nachbarschaften realisiert werden können.

en diese verbindlichen Kriterien noch nicht zum Zug gekommen.

Kommunen, die nicht Verbandsmitglied im ZRK sind, müssen sich laut Bachmann natürlich nicht an diese verbindlichen Kriterien bei der Entwicklung von Baugebieten halten, auch wenn es wünschenswert sei. Allerdings werde der Zweckverband bei sämtlichen Bauleitplanungen als Träger öffentlicher Belange miteinbezogen und um eine Stellungnahme gebeten. Zudem ist auch der Landkreis Kassel Mitglied im ZRK. „Der Landkreis hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass das Siedlungsrahmenkonzept auch im Landkreis Kassel seine Wirkung entfalten soll“, sagt Christoph Halter, Leiter der Planungsabteilung im ZRK. Man schaue also auch in Kommunen, die bisher nicht Mitglied sind, genauer hin.

So bietet der ZRK den Kommunen auch Hilfestellung: Wie muss zum Beispiel ein Städtebaulicher Vertrag aussehen oder was sollte in einem Bebauungsplan stehen. Es bringe gar nichts, wenn Formulierungen dort nur wachweiche seien, sagt Bachmann. „Das Ziel muss sein, so klar wie möglich Kriterien festzulegen und zu formulieren.“ Als Beispiel nennt er Steingärten. „Da sollte in jedem B-Plan festgelegt sein, dass das verboten ist. Da muss man auch mal mutig sein.“

gien sowie Entwicklung und Erhaltung von Erholungsräumen.

Das 16 Hektar große Baugebiet Vellmar-Nord ist das erste große Baugebiet, das sich laut Bachmann diesen Kriterien unterwirft. „Das ist unser Pilotprojekt, da gehen wir nach vorne und sammeln Erkenntnisse.“ Es sei auch das älteste Baugebiet, dass er im Planungsprozess als Verbandsdirektor begleitet habe. Bei anderen Baugebieten sei-

ARCHIVFOTO: DIETER SCHACHTSCHNEIDER